

Grundsatzerklärung der Interhyp Gruppe

zur Anerkennung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Im Rahmen unserer Strategie „Home of Growth“ ist verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln ein zentraler Wert der Interhyp Gruppe. Dazu gehört auch die Achtung der Menschenrechte sowie der Schutz umweltbezogener Belange.

Wir sehen uns als verantwortungsbewusstes Unternehmen in der Verantwortung, Menschenrechte und Umweltschutz entlang unserer Lieferketten sicherzustellen. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten gestalten wir auf Grundlage des Lieferkettengesetzes und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Die heutige globale Welt bietet Chancen, stellt uns aber auch vor neue Herausforderungen: Risiken durch Intransparenz und eine mangelhafte Durchsetzung von Menschenrechten und Umweltstandards in den globalen Lieferketten können unserer Ansicht nach bei keinem Unternehmen ausgeschlossen werden. Daher bekennt sich die Interhyp Gruppe ausdrücklich dazu, die Menschenrechte sowie die Umwelt zu achten, zu schützen und die nationalen und internationalen Vorgaben und Standards einzuhalten.

Wir übernehmen Verantwortung für Mensch und Umwelt mit folgenden Maßnahmen:

- Regelmäßige Risikoanalysen: Zur Identifizierung von Risiken richtet die Interhyp Gruppe ein für ihr Geschäftsmodell angemessenes und wirksames Risikomanagement ein und führt eine jährliche sowie anlassbezogene Risikoanalyse durch. Potenzielle Risiken werden in Bezug auf Schweregrad, Reversibilität, Eintrittswahrscheinlichkeit und Einflussmöglichkeiten unsererseits fokussiert.
- Die erkannten Risiken werden durch uns erstellte Präventionsmaßnahmen, welche sowohl uns als auch unsere Zulieferer umfassen, nach durchgeführter Priorisierung versucht zu minimieren.
- Sofern vorhanden, werden unmittelbare Gefahren für Mensch und Umwelt in der Lieferkette durch unverzüglich durchgeführte Maßnahmen gebannt. Gemeinsam mit dem direkten Zulieferer erarbeiten wir, bei erkannten und unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt, einen Maßnahmenplan zur Verringerung oder Eliminierung der Gefahr.
- Wenn die oben erwähnten Maßnahmenpläne nicht umgesetzt werden können oder nicht zum vereinbarten Ziel führen, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung zum direkten Lieferanten abubrechen.

- Die Auswahl unserer Lieferanten erfolgt auch aufgrund der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutzzielen sowie der vom Lieferanten genannten Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt;
- Die Erwartungen an unsere Mitarbeitenden beschreiben wir im Verhaltenskodex der Interhyp Gruppe, sichern sie über interne und externe Schulungen und informieren über sie in unserem Intranet.
- Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen oder die Missachtung unserer Umweltstandards können jederzeit an unsere Menschenrechts- und Umweltbeauftragte weitergegeben werden. Die Möglichkeit der Beschwerde steht allen Mitarbeitenden, Zulieferern, Geschäftspartnern sowie Dritten unter der E-Mail-Adresse: lieferkette@interhyp.de zur Verfügung.
- Erhalten wir Informationen über mögliche Verstöße, werden diese geprüft, ausgewertet und entsprechende Maßnahmen zur Behebung durchgeführt.
- Wir haben eine Menschenrechts- und Umweltbeauftragte [Human & Environmental Rights Officer (“HERO”)] benannt, haben die Rolle der Umwelt- und Menschenrechtsexpertin [Human & Environmental Rights Expert (“HERE”)] eingeführt und damit eine zentrale Verantwortung in unserem Organigramm mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsführung verankert.
- Die Umwelt- und Menschenrechtsbeauftragte verfasst einen jährlichen Bericht an die Geschäftsführung, in welchem die erkannten Risiken und die getroffenen Maßnahmen präsentiert werden.

Alle beschriebenen Maßnahmen prüfen wir zusätzlich einmal jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Zweckmäßigkeit und entwickeln sie bei Bedarf weiter.

Diese Grundsatzerklärung tritt in ihrer überarbeiteten Form mit Wirkung zum 1. September 2026 in Kraft.